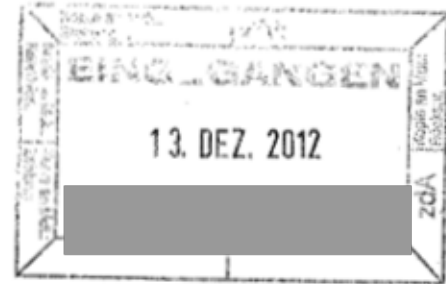


Abschrift

Az.: 14 S 12138/12
432 C 487/11 AG München



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Landgerichts München I, 14. Zivilkammer, am Donnerstag, 06.12.2012 in München

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Landgericht Fleindl
als Vorsitzender

Richterin am Landgericht Dr. Orel

Richter am Landgericht Dr. Schindler

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

S

- Klägerin, Erinnerungsführerin und Berufungsbeklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte

gegen

1) **Stein Marion**,
- Beklagte und Berufungsklägerin -

2) **Bauer Michael**,
- Beklagter und Berufungskläger -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Honsell Niemöller**, Barer Straße 44, 80799 München

wegen Räumung

erscheinen bei Aufruf der Sache um 12.45 Uhr:

für die Klagepartei:

die Klägerin persönlich mit Rechtsanwalt [REDACTED]

für die Beklagtenpartei:

die Beklagten mit Rechtsanwalt S [REDACTED]

Beklagtenvertreter stellt Antrag aus der Berufungsbegründung vom 08.08.2012 sowie den Antrag Ziffer 2) gem. Schriftsatz vom 21.08.2012.

Klägervertreter beantragt, Zurückweisung der Berufung.

Dann wird den Parteien noch Gelegenheit gegeben, zum Ergebnis der Beweisaufnahme Stellung zu nehmen.

Die Parteien wiederholen ihre Anträge.

Der Vorsitzende verkündet sodann

IM NAMEN DES VOLKES

das im Original in Anlage zu Protokoll genommene

Endurteil

und erläutert mündlich die Urteilsgründe.

gez.

Fleindl
Vorsitzender Richter am Landgericht

gez.

[REDACTED] JAng
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit
der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.